

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08524**
Datum: 11.12.2009
Bezug-Nummer: V/2009/08495
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2009	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	21.01.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.02.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2010 26.05.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)**

Beschlussvorschlag:

1. Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle (Saale) werden durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen. In der Beratungsfolge sind die Beratungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften voranzustellen.
2. In regelmäßigen Halbjahresrhythmen sind die als angemessen geltenden Höchstbeträge für Wohnflächen und Mieten zu prüfen und ggf. den örtlichen Gegebenheiten, wie der Entwicklung des Wohnungs- und Mietenmarktes oder der Entwicklung von Verbraucherpreisen, anzupassen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

U. a. im Paragraf 6 des SGB II und Paragraf 3 SGB XII sind die Verantwortlichkeiten des öffentlichen Trägers – hier die Stadt Halle (Saale) – geregelt. Um ein einheitliches Verwaltungshandeln, insbesondere auch unter Beachtung der aktuellen Stadtentwicklung sicherzustellen, wird die Beschlussempfehlung im Stadtrat vorgeschlagen. Andere Kommunen (z.B. Dessau, Leipzig-Land, Stadt Fürth u.a.) praktizieren dieses Verfahren seit längerer Zeit. Mit der Beschlussfassung im Stadtrat ist eine deutlichere Transparenz dieser Verfahren hergestellt.